

Rechtsberatung

Die Rechtsanwaltskanzlei

Die Rechtsanwaltskanzlei Pagliaro in Köln arbeitet seit 20 Jahren auf dem Gebiet des Erbrechts.

Fachliche Beratung und rechtlicher Beistand in allen Phasen, von der Planung der Erbfolge bis hin zur Betreuung nach dem Erbfall.

Wie erreichen Sie uns

Telefon:

[0221 - 9483939]

Mail:

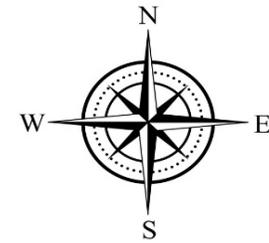
[kanzlei@ra-pagliaro.de]

Internet:

[www.rechtsanwalt-pagliaro.eu]

Anschrift:

[Breite Str. 161, 50667 Colonia]



NEUIGKEITEN IN DEM INTERNATIONALEN ERBRECHT

Überblick der Änderungen infolge
der EU-Verordnung 650/12



Die neue Regelung sieht vor, dass den Erbfall von einem Gesetz und einer Behörde geregelt wird.

Internationales Erbschaftsrecht

Die Europäische Verordnung 650/2012 wird beträchtliche Veränderungen der internationalen Erbfolge mit sich bringen.

- Alle die **in Deutschland lebende Italiener** sind möglicherweise von der neuen Regelung betroffen
- Das anhand des Anknüpfungspunktes des Aufenthaltsortes bestimmte Recht ist **anwendbar auf die gesamte Erbfolge** – Art. 21
- Die neue Verordnung wird den gesamten Bereich des europäischen Erbrechts **einheitlich regeln**





EU-Verordnung 650/12: Was ändert sich?

Welche ist die wichtigste Neuerung?

War bisher die Nationalität des Erblassers der maßgebliche Anknüpfungspunkt zur Bestimmung des anwendbaren nationalen Erbrechts, so ist das neue von der Regelung vorgesehene Kriterium dafür der **gewöhnliche**

Aufenthalt des Erblassers.

Für die Erbfolge eines Italieners, der in Deutschland lebt, wird von daher **deutsches Recht** Anwendung finden.

Wann?

Ab dem 17. August 2015.

Warum ist das wichtig?

In Ermangelung einer expliziten Rechtswahl des Verstorbenen wird ein anderes Recht angewandt als das Recht, welches vor dem Inkrafttreten der neuen Regelung angewandt worden wäre.

In vielen Aspekten weicht die italienische Rechtsnachfolge von der deutschen ab.

„Die Änderung ist von größter Bedeutung für die in Deutschland lebenden italienischen Staatsangehörigen: Die EU-Ver. 650/12 bringt konkrete Konsequenzen mit sich“

Die Unterschiede: Überblick

- In Italien sowie in Deutschland beginnt die Rechtsnachfolge mit dem Tod des Erblassers: Wie wird man Erbe?

Italien: Ohne besonderes Verfahren, aber der zur Erbschaft Berufene muss die Annahme der Erbschaft erklären.

Deutschland: Man wird automatisch Erbe im Todeszeitpunkt des Erblassers. Wenn Überschuldung vorliegt sollte man ganz genau auf die Ausschlagfristen beachten.

- Erbverträge?

Erbverträge werden einen äußerst komplizierten Aspekt der Erbfolge bilden, nicht nur aufgrund der komplexen Regelung. Das italienische und das deutsche Recht weichen in diesem Punkt voneinander ab.



- Ich besitze Immobilien in Italien und in Deutschland. Werden verschiedene Rechte angewandt?

Nein. Das Recht, das eine Erbfolge regelt, ist abschließend und einziges Recht.

- Ist eine Rechtswahl möglich?

Ja, jedoch nur vor dem Eintreten des Erbfall. Es empfiehlt sich eine vorherige Beratung.

- Gibt es Unterschiede zwischen Deutschland und Italien bei der Erbfolge des überlebenden Ehegatten?

Ja. Dies ist ein wichtiger Aspekt bei der Erbfolge. Dieselbe rechtliche Stellung wird unterschiedlich behandelt, je nachdem, welches Recht Anwendung findet. Eine wichtige Rolle spielt dabei der eheliche Güterstand.

...übrige relevante Aspekte?

Steuerliche Regelungen sind nicht an das auf die Erbfolge anwendbare Recht geknüpft.

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen